

**2. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“  
über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung  
sowie von Kostenerstattungen von Hausanschlüssen für die Schmutzwasser-,  
Niederschlagswasser- und Mischwasserkanalisation vom 13.10.2015**

**(2. Änderungssatzung der Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 29.10.2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung sowie von Kostenerstattungen von Hausanschlüssen für die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Mischwasserkanalisation (Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung) vom 13.10.2015 beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung sowie von Kostenerstattungen von Hausanschlüssen für die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Mischwasserkanalisation vom 13.10.2015 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 9. Jahrgang Nr. 56 vom 16.12.2015), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 27.09.2016 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 10. Jahrgang Nr. 35 vom 05.10.2016), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 wird die Angabe „2,01 Euro / m<sup>2</sup>“ durch die Angabe „3,30 Euro / m<sup>2</sup>“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 wird die Angabe „0,64 Euro / m<sup>2</sup>“ durch die Angabe „1,67 Euro / m<sup>2</sup>“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Calbe (Saale), den 29.10.2019

Scholz  
Verbandsgeschäftsführer